

# Hall. patriot. Wochenblatt

3ut

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

47. Stück. I. Beilage.

Dienstag, den 21. November 1848.

## Inhalt.

An meine Wähler. — Erklärung. — Stadtverordneten's  
Wahl. — 27 Bekanntmachungen.

### An meine Wähler.

Seit langer Zeit tagt die Versammlung in Berlin unter dem Einflusse einer gefesselten Hauptstadt. Bei allen entscheidenden Beschlüssen wurde durch Einschüchterung eine schwache, bald wieder schwankende Mehrheit gewonnen. Mehrfach griff die Versammlung über ihre Rechte hinaus. Es war unmöglich, diesem Zustande ein Ende zu machen, weil ein Theil der Versammlung geschreckt war, ein anderer schrecken wollte; weil die Bürgerwehr Berlins, zu schwach dem Unruhe zu steuern, stark genug war, jedes kräftige Einschreiten der Regierung zu hindern. Es war unmöglich ein Ministerium zu bilden, welches den Willen der Versammlung vertrat, da diese selbst keine feste Mehrheit und damit keinen festen Willen besaß. —

Die Pflicht der vollziehenden Gewalt erheischt es, über die Sicherheit und Ordnung der Hauptstadt des Landes, vor Allem über die Sicherheit der Vertreter des Volks dahin zu machen, daß ihre Beschlüsse der unverkümmerten, freien Ausdruck des Volkswillens seien und dafür gelten. Dieser ihrer vornehmsten Pflicht zu genügen, hat die Regierung die Verlegung der Ver-

sammlung von Berlin nach Brandenburg beschlossen. Das Recht der Versammlung, die Verfassung mit der Krone zu vereinbaren, erstreckt sich nicht über den Ort ihrer Berathung: die Versammlung ist neben einer vereinbarenden auch eine repräsentirende. Es ist überall constitutioneller Grundsatz, daß das Recht der Verlegung der Krone zukehrt, wo dasselbe nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist.

Mitbürger! Durch die Namen der Minister, welche diese Maßregel auszuführen übernommen haben, kann dieselbe als eine Reaction gegen die Freiheit erscheinen. Laßt Euch nicht schrecken durch diesen Schein, durch dieses Wort, welches alle, die lüstern sind nach der Fortdauer der Revolution, im Munde führen. Es gilt in diesem Augenblicke nicht den Kampf um die Freiheit; es gilt den Kampf gegen ungesetzliche Zustände, die das Mark des Landes ausaugen, es gilt den Kampf gegen die Erschütterung der letzten Anker des Staats; es gilt den Kampf gegen die Anarchie. Unterstützt die vollziehende Gewalt in Maßnahmen, welche mindestens eben so sehr im Interesse des Landes, als im Interesse der Krone getroffen worden sind.

Mitbürger! Ihr habt gesehen, daß Ihr im Bunde mit den Behörden seit sechs Monaten kaum im Stande gewesen seid, den Bestrebungen der anarchischen Partei zu widerstehen. Wenn Ihr jetzt selbst auf diese Seite tretet, wenn Ihr jetzt im unnatürlichen Bündnisse mit den Republikanern die Krone zum Nachgeben nöthigt und sie damit völlig entwurzelt, so werdet Ihr das Land in Bürgerkrieg, Euch selbst in's Verderben stürzen, und der Sieg, den Ihr ersechten könntet, würde sich bald in den Sieg der Gesetzlosigkeit, in das Regiment der Massen und ihrer Führer, in die blutige Herrschaft des Schreckens verkehren. Hoffet nicht, daß es Euch gelingen würde, die entfesselten Kräfte wieder in gesetzliche Bahnen zu weisen!

Die Beschlüsse, welche die Reichsversammlung gefaßt hat, sind auf eine Vermittelung und Ausgleichung der Zerwürfnisse in Berlin gerichtet. Das Ministerium Brandenburg wird zurücktreten, wenn seine Aufgabe erfüllt ist; die Versammlung der Preussischen Volksvertreter wird wieder in Berlin tagen, wenn der gesetzliche Zustand der Hauptstadt vollständig gesichert ist. Indem das Reichsministerium sich bemüht, diese Beschlüsse in's Werk zu setzen, kommt es den Wünschen der Preussischen Regierung entgegen. Erwartet den Erfolg dieser Verhandlungen.

Wenn die Freiheit ernstlich bedroht wäre, wenn die Reaction wirklich das Ruder des Staats ergriff, seid versichert, Ihr würdet mich wie ehemals, als unser Volk noch seufzte unter dem Drucke des alten Systems, in den vordersten Reihen der Opposition sehen. Aber die Freiheit ist gewonnen; es gilt dieselbe im Verein mit der Krone gegen die Anarchie zu schützen; es gilt unser Vaterland vor dem Triumph der rothen Republik zu bewahren. Entscheidet Euch, ehe es zu spät ist!

Frankfurt, den 16. November 1848.

M. Duncker.

### Erklärung.

Die meisten Deputirten der Provinz Sachsen sind am 9. d. M. nach der Verlesung der Königl. Botschaften über Verlesung der National-Versammlung von Berlin nach Brandenburg und über die dadurch bedingte Vertagung derselben bis zum 27. d. Mts. im Versammlungslocale zurückgeblieben und haben die Verhandlungen bis zum Aussprechen der Steuerverweigerung fortgesetzt. Ich gehöre dagegen zu denen, welche den Concertsaal im Schauspielhause sofort ver-

lassen haben und bin es mir selbst und meiner Stellung in der Provinz schuldig, die Gründe meines Verfahrens offen darzulegen.

Indem ich mich dazu anschicke, muß ich zunächst auf den Terrorismus zurückkommen, unter dem die Nationalversammlung in Berlin gestanden, ich muß daran erinnern, daß der Minister von Arnim und der Prediger Sydow wegen mißliebiger Aeußerungen in der Versammlung mißhandelt sind, und daß der zuletzt Genannte durch die fortgesetzten Schmähungen und Drohungen, denen er überall, wo er sich öffentlich zeigte, ausgesetzt war, zuletzt sich genöthigt sah, gar nicht mehr in der Versammlung zu erscheinen; ich muß daran erinnern, daß dem Deputirten von Neusebach und Andern meiner Collegen Stricke mit dem Bemerkten vorgehalten wurden, daß hieran die Canaillen von der Rechten aufgehängt werden sollten, wie wir denn dergleichen Schimpfreden häufig vernehmen mußten, wenn wir nach den Sitzungen durch die engen Gassen, welche das Volk vor dem Schauspielhause gebildet, einzeln hindurchzogen. Am gräßlichsten wurde aber solch unwürdiger Terrorismus am 31. October geübt. Das Volk hatte das Schauspielhaus förmlich belagert, Niemand konnte, nachdem die Sitzung geschlossen war, einen Ausgang finden, da die Thüren entweder besetzt oder vernagelt waren, und es zeigte sich an diesem Abende ganz deutlich, daß die Bürgerwehr entweder aus Schwäche oder aus bösem Willen uns nicht schützen konnte. Die mit uns im Locale eingeschlossenen Bürgerwehrmänner erklärten ohne Ausnahme, daß sie nicht im Stande wären, uns einen sichern Ausgang zu verschaffen. Endlich nach einem fast stundenlangen Warten gelang es uns, aus Hinterthüren zu entweichen, der Abgeordnete Pieper mußte seinen Weg durch die Appartements nehmen, und trotz aller Vorsicht wurden doch Einzelne, wie der kathol. Geistliche Blockhagen, mit Stöcken und Stricken — das Volk hatte vorher einen Seilerladen geplündert — auf das Empfindlichste gemißhandelt.

Ganz abgesehen von dem Einfluß, den solche Erfahrungen bei der Schwäche der menschlichen Natur auf die Reden und Abstimmungen einzelner Deputirten haben müssen — dem Lande gegenüber lag der Schein der Unfreiheit auf der Versammlung und dieser Schein war besonders gefährlich; denn es gingen Gesetze aus dem Schoße der Versammlung hervor, die ganzen Klassen der Bevölkerung tief in das Fleisch schnitten, die ganz geeignet waren, eine bedenkliche Opposition hervorzurufen und bei denen es darauf ankam, dieser Opposition den Einwand, daß jene Gesetze unter dem Terrorismus eines Theils der Berliner Bevölkerung gegeben wären, auf gründliche Weise zu benehmen. Die Abstellung der gerügten Uebelstände war also eine Pflicht, welche die Nationalversammlung, welche die Regierung dem Lande gegenüber hatte; aber die Mitglieder der gemäßigten Fractionen in der Kammer haben vergebens versucht, eine Aenderung in diesen trostlosen Zuständen herbeizuführen, und als der Minister sich endlich, jene Pflicht erkennend, ernste Maßregeln verhieß, sobald die Bürgerwehr wieder die gewohnte Schwäche zeigen würde, da wurde er sofort von denen, die sich vorzugsweise Verfechter der Freiheit nennen, interpellirt und ein Antrag auf Zurücknahme seiner Erklärung gestellt.

Gleichzeitig gingen aus den Provinzen viele Adressen ein, in denen, mit Rücksicht auf die dargestellten Verhältnisse der Wunsch nach Verlegung der Kammer auf das entschiedenste ausgesprochen wurde — und in der That war dies das durchgreifendste Mittel. Das Ministerium Brandenburg entschloß sich zur Anwendung desselben und ist bei Ausführung dieses Entschlusses nach meiner innersten Ueberzeugung in seinem vollen Rechte.

Ich habe diese Ueberzeugung meinen Wahlmännern gegenüber bereits ausgesprochen und mein Mandat, da die Majorität derselben eine andere Ansicht theilte, sofort niedergelegt; ich stehe also jetzt ganz außerhalb der Parteien, und habe in diesen Tagen Alles, was ich über die Streitfrage gehört und gelesen, mit der Ruhe und Besonnenheit, die meine Mitbürger an

mir kennen, immer wieder geprüft, aber ich bin immer wieder auf die Ueberzeugung zurückgekommen, in der ich am 9. gehandelt, auf die Ueberzeugung nämlich, die inzwischen auch von der Frankfurter National-Versammlung ausgesprochen ist, daß der Krone unzweifelhaft das Recht zu einer Verlegung der Kammer von Berlin nach Brandenburg zustand. Man will freilich auch diese Frage auf den Boden der Vereinbarung stellen und der Kammer, als dem einen contrahirenden Theil, das Recht vindiciren, ein Wort dabei mitzusprechen, indessen man übersieht dabei, daß sich das Vereinbaren doch nur auf die materiellen Fragen beziehen kann und daß es sich hier gar nicht um einen Act der legislativen, sondern lediglich um einen Act der executiven Gewalt handelt, und diese liegt nach constitutionellen Principien ganz allein in den Händen der Regierung. Je schwankender aber unsere Zustände noch immer sind, desto mißlicher ist es, die verschiedenen Gewalten zu mischen, und ein Uebergreifen der einen in die andere zu dulden.

Durch die Verlegung ist aber die Vertagung bedingt; hatte das Ministerium Brandenburg es als seine Pflicht dem Lande gegenüber erkannt, den Schein der Unfreiheit von der Versammlung zu nehmen, so durfte es dieselbe auch nicht eine Stunde länger tagen lassen, und indem es den Termin der Wiedereröffnung unserer Sitzungen auf den 27. d. M. anberaumt, lehnte es zugleich den Verdacht von sich ab, als ob es die errungenen und durch die Versammlung noch näher festzustellenden Freiheiten in irgend einer Weise gefährden wolle.

Von diesem Standpunkte aus konnte ich nach Verlegung der Königl. Botschaft am 9. d. M. an den ferneren Verhandlungen der Kammer keinen Theil nehmen. Wie ich früher im Kampfe mit der alten Orthodogie und deren Vertretern niemals den legalen Weg der Opposition verlassen habe, so will ich auch jetzt die Freiheit und deren Entwicklung nur auf diesem Wege, nicht aber auf dem Wege der Revolution fördern.

Dr. H. Niemeyer.

---

**Chronik der Stadt Halle.**

---

**Stadtverordneten = Wahl.**

Da wegen dienstlicher Behinderung der Bürgerwehr die Wahlen nicht stattfinden konnten, so sollen dieselben eine kurze Zeit verschoben werden. Wir werden daher die geeignete Zeit der Bürgerschaft noch näher anzeigen. Halle, den 20. November 1848.

Der Magistrat.

---

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
von D. K. G. Jacob.

---

**Bekanntmachungen.**

---

Die wählerischen Umtriebe einer Partei, welche den Umsturz aller bestehenden Verhältnisse erstrebt, treten, ermutigt durch die Aufregung, welche die neuesten Zeitereignisse hervorgerufen haben, auch in der hiesigen Provinz ungeschweht hervor.

Sie beabsichtigen durch die Bildung der sogenannten Sicherheits = Ausschüsse die geordneten Staats- und Gemeindebehörden zu beseitigen, den Aufstand vollständig zu organisiren und unter dem Vorgeben nach Berlin zum Schutze der unterdrückten Freiheit zu ziehen, den Aufstand und mit ihm den Bürgerkrieg mit allen seinen Gräueln zum Ausbruch zu bringen. In Berlin herrscht fortwährend vollständige Ruhe, es findet keine Art von Widersetzlichkeit statt, und es ist daher auch nicht entfernt an irgend einen Kampf zu denken. Durch Beförderung der Soldaten im stehenden Heer und in der Landwehr hoffen sie den sie vernichtenden Widerstand des sieggewohnten treuen Heeres zu beseitigen oder wenigstens zu schwächen, wie die, ihre Verfasser schändenden öffentlichen Aufforderungen von Officieren und

Soldaten der Landwehr unwiderleglich darthun. Mit Vertheidung zu ungesetzlicher Verweigerung der Steuern verbinden sie die Aufforderung zu Gewaltthätigkeiten jeder Art gegen Alle, welche ihnen nicht gleichgesinnt. Sie versprechen Jedem, der sich ihnen anschließt, tägliche Geld-Löhnung, und da ihnen die Mittel hierzu fehlen, so sprechen sie laut aus, von jedem wohlhabenden Bauer 100 bis 200 Thlr., von jedem Edelmann oder Gutsbesitzer 500 Thlr. zu erpressen, oder Waffen, wo sie solche finden, zu rauben, und jeden Marschfähigen zu zwingen, sich ihnen anzuschließen.

Diesen bedrohlichen, die gesetzliche Ordnung, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums gefährdenden Zuständen gegenüber sind die Behörden verpflichtet, außerordentliche Maßregeln zu ergreifen, um mit aller Kraft dies verbrecherische Beginnen in seinem Entstehen niederzudrücken und diejenigen sofort zur gerichtlichen Bestrafung zu ziehen, welche sich dabei betheiliget haben.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist deshalb die Landwehr der Provinz einberufen, um Personen und Eigenthum zu schützen, die Freiheit und gesetzliche Ordnung zu sichern, wo die Kräfte der Bürgerwehr dazu nicht ausreichen.

Die meuterischen Officiere und Soldaten der Landwehr, welche die öffentliche Aufforderung zum Treubruch an ihre Kameraden zu erlassen gewagt haben, sind zur Haft gebracht und vor ein Kriegs-Gericht gestellt. Gegen alle bewaffneten Aufstände wird mit Anwendung von Gewalt durch die bewaffnete Macht sofort eingeschritten werden. Steuer-Verweigerungen, welchen die gewöhnlichen Executiv-Kräfte nicht gewachsen sein sollten, werden durch militairische Execution auf Kosten der Weigernden beseitigt werden.

Sollten wider Erwarten sich Gemeinden selbst bei derartigen Gesetzeswidrigkeiten betheiligen, so werden sie allen Schaden und alle Lasten zu tragen haben, welche durch die Maßregeln verursacht werden, die dagegen ergriffen werden müssen.



Sämmtliche Behörden werden hierdurch angewiesen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß dem Gesetz überall wieder Achtung verschafft und die Ordnung erhalten werde, daß aber da, wo die verfassungsmäßige Freiheit und die gesetzliche Ordnung gestört oder gefährdet sind, sie sofort wieder hergestellt, alle Schuldigen aber zur Bestrafung gezogen werden.

Magdeburg, den 18. November 1848.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen,  
von Bonin.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 19. November 1848.

Der Magistrat.

### Mitbürger!

Auch in unsern bisher friedlichen Mauern haben die Bestrebungen der Partei des Umsturzes seinen einen traurigen Zusammenstoß herbeigeführt. Bürgerblut ist geflossen. Das Korps der Lanciers, welches ohne Befehl sich unter der zum Schutz der Ordnung versammelten Büranwehr auf dem Markte aufgestellt hatte und dem Befehle zum Abmarsch nicht gefolgt war, hat ohne irgend bis jetzt ermittelte Veranlassung unvermuthet Feuer gegeben und einen Angriff gemacht, wodurch mindestens sieben Bürger und Wehrmänner zum Glück nicht schwer verwundet sind.

In Verbindung mit den gerichtlichen Behörden sind sofort die nöthigen Schritte gethan, um die Schuldigen, namentlich auch diejenigen zu verhaften, welche die Aufregung verbreiterisch genährt und zu diesem blutigen Ausgange geführt haben.

Wir werden ferner mit aller Kraft und Beharrlichkeit die zur Erhaltung des gesetzlichen Zustandes erforderlichen Maßregeln treffen und bitten unsre Mitbürger, uns hierin, wie bisher, ihr Vertrauen und ihren kräftigsten Beistand nicht zu versagen, da wir nur durch einmüthiges Wirken dem großen Unglück

entgehen können, dessen drohenden Beginn uns der gestrige Tag so nahe geführt hat.

Halle, den 20. November 1848.

Der Magistrat. Die Stadtverordneten.

Die Straßenlaternen werden angezündet vom 20. bis 28. November um 5 Uhr, am 29. um 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, am 30. um 6 Uhr, und müssen bis 11 Uhr brennen.

Halle, den 20. November 1848.

Der Magistrat.

### Un unsre Mitbürger.

Wer im gegenwärtigen Augenblick genug kaltes Blut hat, um dem ein Ohr zu leihen, der anders denkt als er, der möge das Folgende mit Besonnenheit erwägen:

- 1) Die in Berlin gebliebenen Glieder der National-Versammlung behaupten, die Krone habe deswegen kein Recht, den Sitz derselben einseitig zu verlegen, weil sie durch das Wahlgesetz vom 8. April zur Vereinbarung mit der Krone berufen sei.

Dabei ist schon seltsam, daß jetzt auf das Wahlgesetz sich solche Mitglieder berufen, welche früher öffentlich ausgesprochen haben, ihre Stellung sei ihnen gar nicht durch das Wahlgesetz, sondern nur durch den Willen ihrer Wähler angewiesen; ferner solche, die es sich gewiß nicht gefallen ließen, wenn man sie — da das Wahlgesetz ihnen außer dem Recht die Verfassung zu vereinbaren, nur „die bisherigen reichsständischen“ Befugnisse zugestehet — auf das Petitions- und Verathungsrecht beschränken wollte. — Es ist eben so auffallend, daß jetzt das Wort „Vereinbarung“ von derselben Seite her festgehalten wird, welche dasselbe früher eine „ungeheuerliche Erfindung des Ministeriums Camphausen“ genannt hat, und gewiß die gleiche Berechtigung bei der Vereinbarenden nicht anerkannt hat, als sie nicht dulden wollte, daß der Minister von Schreckenstein sich weigerte zu thun, was sie mit Majorität einer Stimme einseitig beschlossen hatte. Es ist kein redliches Verfahren, wenn man, je nachdem es nützlich scheint, ein und dasselbe Gesetz anerkennt oder nicht. — Aber es sei, es soll

in diesem einen Punkt das Wahlgesetz buchstäblich gelten. Dieses Wahlgesetz beruft sie nicht (wie man heute in Straßenplacaten liest) zur „Vereinbarung“ schlecht hin, sondern zur „Vereinbarung der Verfassung“, daß sie auch über den Ort der Sitzungen sich mit der Krone vereinbaren sollte, statt dort nicht und fiel keinem Gliede derselben ein, als sie von der Krone einseitig nach Berlin gerufen, diesem Ruf Folge leisteten, ohne zu sagen, für diesen Ort sei ihre Einwilligung nöthig. Auf den Buchstaben des Wahlgesetzes kann sich daher nicht berufen, wer die Verlegung nach Brandenburg tadelt, wie auch ein bedeutender Jurist dieser Versammlung, einer der bedeutendsten, den es gibt, zugestanden hat. Aber vielleicht auf das Gefühl des ganzen Volks, denn

- 2) ganze Gemeinden, Städte, die sich bisher so gemäßigt gezeigt, wie Halle und Magdeburg, haben sich einstimmig gegen die Verlegung erklärt.

Dies ist wahr. Allein es fragt sich, ob sie darin Recht hatten. Sie selbst dachten darin anders. Als Berlin zum Sitz der Versammlung schon bestimmt war, die Stimmung dieser Stadt aber fürchten ließ, daß dieselbe terroristirt werden könne, erhoben sich gerade in Magdeburg Stimmen und wurden von da Petitionen nach Berlin gesandt, um die „Verlegung der Versammlung“ zu bewirken, die auch von vielen Hallensern gewünscht ward. Damals also gestand man dem König das Recht zu, sie zu verlegen. Und was hat sich seitdem geändert? Ist etwa jetzt weniger Ursache zu jener Furcht? Derselbe Magdeburger Vertreter, der nach dem Attentat gegen den Minister von Arnim noch vorschlug, sich unter den Schutz der „Berliner Bevölkerung“ zu stellen, hat zuletzt bekennen müssen, der Versammlung sei ein anderer Schutz wünschenswerth. Nun also, was man für eine wünschenswerthe und berechtigte Maßregel hielt, als man den Terrorismus nur fürchtete, soll jetzt unberechtigt sein, wo er sich wirklich gezeigt hat? Woher diese Veränderung in den Gemüthern? Sie hat ihren Grund in dem, was besonders aufgeregt hat:

- 3) die Ausführung jener Maaßregel durch ein Ministerium, gegen welches die National-Versammlung fast einstimmig protestirt hat, und welches Namen enthält, mit denen Viele die Vorstellung der Reaction verbinden, erscheint als eine offene Kriegserklärung gegen die National-Versammlung und gegen die öffentliche Meinung.

Manche haben es ausgesprochen, sehr Viele denken es bei sich, daß die Maaßregel zwar Geschrei, bei weitem aber nicht diese Aufregung bewirkt hätte, wenn sie durch ein Ministerium durchgeführt wäre, welches die Majorität in der Kammer und mehr Sympathie in der Nation gehabt hätte, oder wenn sie wenigstens gleich nach dem 31. October also auf frischer That durch das Ministerium von Pful verfügt wäre. Allein die so sprechen glauben, wir befänden uns noch in einer absoluten Monarchie. Da finden sich immer Minister genug, um jede Maaßregel durchzuführen, denn sie haben Nichts zu verantworten. Anders ist es in einer constitutionellen Monarchie, wo der Minister mit seiner Freiheit, vielleicht mit seinem Leben dafür einstehn muß, was er verfügt. Wer weiß denn, ob ein mehr populärer Mann zu finden war, der den Muth hatte einem solchen Sturm zu trotzen, den Jeder voraussehn mußte, wer ist denn so tief eingeweiht in alle Berathungen der Minister, um zu wissen, daß von Pful, von Bonin, Eichmann vor ihrer Entlassung diese Verantwortung auf sich genommen hätten? Gewiß wäre es besser gewesen, wenn dies geschehen wäre, aber ob es geschehen konnte, ist nur dem Kundigen sichtbar. Daß die Verlegung nochwendig sei, das sprach vor vierzehn Tagen das ganze Land aus, mit Ausnahme vielleicht der Berliner, noch heute bekennen es Viele, daß, wie die Sachen zuletzt standen, Schutzmaaßregeln, das Terrorisiren durch die Berliner Bevölkerungen nicht mehr verhindern konnten. Nun also, dann mußte auch die Versammlung verlegt werden, mußte aber dies, so mußte auch ein Ministerium gesucht werden, das kühn genug war, diese Maaßregel zu verfügen. Ob Männer einer andern Farbe,

ob etwa geachtete Glieder der Kammer solchen Muthes fähig gewesen wären, das wissen wir nicht, daß es ihrer aber nicht Viele giebt, wissen wir leider, und eben so, daß Mancher jetzt, wo der Sturm im Lande zum Erschrecken stark ist, sagen wird: er wäre der Mann dazu gewesen, damals aber, vor dem 9. November, sich höchlichst bedankt hätte, wenn man ihm eine solche Mission hätte übertragen.

7 den 18. November 1848.

Die Thätigkeit der Bürgerwehr hiesiger Stadt wird durch nothwendige Uebernahme eines Theils des Wachtendienstes vermehrt Mit höchst anerkennungswürdiger Hingebung bestrebt sich jeder, der zur Zeit in Reich und Glied stehenden Bürgerwehrmänner seine Pflicht gegen die Stadt zu erfüllen. Damit die Kräfte und insbesondere die Zeit weniger in Anspruch genommen werde, glaubt sich das Commando der Bürgerwehr verpflichtet, diejenigen Bürger hiesiger Stadt, welche noch nicht der Bürgerwehr beigetreten sind, und durch ihre Persönlichkeit nicht verhindert werden, nicht länger zu säumen, dies zu thun.

Halle, den 17. Novbr. 1848.

#### Das Commando der Bürgerwehr.

Unsere Landwehr wird einberufen; sie wird gewiß ihre Pflicht treulich leisten zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung in der Provinz, sie wird aber auch bei dem herannahenden Winter mit banger Sorge erfüllt sein wegen der Erhaltung ihrer Familien, wenn der Dienst sie außerhalb der Stadt führen sollte. Mitbürger! laßt sie uns von dieser drückenden Sorge befreien, steuern wir nach Kräften hierzu bei, damit unsere Landwehrmänner ruhigen Gemüths ihre Pflicht erfüllen können. Zur Annahme von Beiträgen sind gern bereit

Wucherer. Kunde. Jacob.

Obgleich die Majorität der Stadtverordneten, Versammlung bei jedem Beschluß Gültigkeit haben muß, so bleibt es doch jedem Stadtverordneten unbenommen, gegen diesen Majoritäts-Beschluß sein Separat-Votum einzulegen, was ich bei dem Beschluß über Aufhebung des Sicherheits-Ausschusses aus Gründen, die ich gern bereit bin meinen Mitbürgern zur Beurtheilung mitzutheilen, gethan habe. Der Bekanntmachung der Stadtverordneten vom 17. d. M. zufolge hielt ich mich verpflichtet dies zu veröffentlichen.

Fr. Hensel, Stadtverordneter.

Meine Wohnung ist sofort zu vermieten und zu beziehen. Dieselbe enthält 2 Stuben, 2 Kammern und Zubehör. Ch. G. Gebhardt, Schuhmachermeister.

Klausstraße Nr. 868.

In der Leipziger Straße Nr. 292 ist eine bequeme Wohnung wegen Familienverhältnissen anderweitig zu vermieten, welche sofort oder zu Weihnachten bezogen werden kann.

Eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 1 Stube, 1 Kammer, Küche und Keller, auf Verlangen auch Stallung für ein Pferd, ist zum 1. Januar oder sogleich zu beziehen kleine Brauhausgasse Nr. 338.

Die Bel-Etage meines Hauses an der Neumühle Nr. 1050<sup>f</sup>, 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Vorsaal und Zubehör, auf Verlangen mit Dachstube, ist zu vermieten und von Ostern zu beziehen.

Künfteige Mittwoch den 22. Novbr. früh 10 Uhr sollen im hiesigen Landwehr-Zeughause mehrere austrangirte Pferdegeschirre der Bataillons-Fahrzeuge und 2 Sattelunterdecken meistbietend verkauft werden.

Es ist ein schlichter goldner Ring, inwendig mit A. R. den 2. Februar 1847 gezeichnet, von der großen Ulrichsstraße bis auf die Chaussee dicht vor Wittkind verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, ihn gegen eine gute Belohnung große Ulrichsstraße Nr. 56 abzugeben.

Daß ich nicht mehr Leipziger Straße im goldenen Löwen, sondern alter Markt Nr. 696 wohne, zeige ich meinen werthen Kunden ergebenst an und wünsche, daß sie mich mit ihrem wertheften Vertrauen wie bisher beehren wollen.

J. D. Homann,  
Taschner und Tapezirer.

Sehr fette Kieler Sprotten, à  $\text{fl}$  6 Sgr., wie auch Kieler Speckbücklinge, à Stück 8 Pf. bis 1 Sgr., bei  
G. Goldschmidt.

### A n z e i g e.

Mein großer Transport von allen Sorten der besten Heringe ist heran und fallen so ausgezeichnet gut aus, daß nichts zu wünschen übrig bleibt; auch kann ich die Preise auffallend billig stellen.

Heringshandlung bei Bolze.

Fette Kieler Sprotten, à  $\text{fl}$  8 Sgr., empfiehlt  
Bolze.

Der Käufer einer Hobelbank wird ersucht, dieselbe bis morgen abzuholen, indem er sonst später das Anrecht verliert.

Werkzeuge für Tischler oder Zimmerleute werden billig verkauft Märkerstraße Nr. 454.

Familienwäsche, wollene und andere Kleider, feine und ordinaire Wäsche wird schnell und gut gewaschen, auch ganz solide Preise gesetzt auf dem alten Markt Nr. 627 eine Treppe hoch.

Es finden noch mehrere ordentliche und in der Küche erfahrene Mädchen zum 1. Januar Unterkommen durch Frau Fleckinger, große Klausstraße Nr. 895.

Ein eiserner Kanonenofen mit Röhren steht Rathshausgasse Nr. 240 zum Verkauf.

Auf dem Wege von der Darsüßerstraße über den Markt bis zum alten Markt ist ein Ueberschuh verloren worden. Der Finder wird gebeten, denselben „alter Markt Nr. 697“ abzugeben.

Die heute früh  $\frac{1}{2}$  8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem muntern Knaben beehrt sich hiermit anzuzeigen

Tausch.

Halle, den 18. November 1848.

### Nachruf an den Maurer Karl Bauer.

Du hast den Lauf vollendet,  
Gingst in die Freude ein;  
Dein Tag'werk ist geendet,  
Der Gnadenlohn ist Dein.  
Wie sanft bist Du entschlafen  
Nach manchem schweren Stand,  
Nun bist Du bei den Schaafern  
In Deines Hirten Hand!

Wir sah'n Dich treulich säen,  
Und bei der Glaubenssaat  
Auch reiche Gnade wehen,  
Die sie gesegnet hat.  
Nun schauest Du mit Freuden  
Auch Deinen Jesum an,  
Der Dir durch Lieb' und Leiden  
Den Himmel aufgethan!

Allen denen, welche meinen dahingeschiedenen Mann  
mit zur Gruft geleiteten, sage ich meinen herzlichsten Dank.  
Die tiefbetrübte Wittwe Marie Bauer.

Bei unserer Abreise von hier nach Amerika sagen  
wir allen unsern lieben Verwandten und Freunden ein  
herzliches Lebewohl.

Halle, den 17. November 1848.

Julius Grüneberg nebst Familie.

### Zum Gesellschaftstag

Mittwoch den 22. d. M. mit frischen Pfannkuchen ladet  
ein  
Katsch in Böllberg.

(Druck der Waisenhaus- & Buchdruckerei.)